



Datum 25. Oktober 2013
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 41

Protokoll 25. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 24. Oktober 2013 17.15 – 20.50 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur 25. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Als neues Mitglied des Gemeindeparlamentes wird Madlaina Brugger als Nachfolgerin von Manuela Einsle willkommen geheissen. Weiter begrüsst die Vorsitzende auch alle Gäste und Pressevertreter.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäss eingeladen. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung sowie der Reservetermin vom 26. Oktober 2013 im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 25. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Alfred Hefti, Mollis, SVP
- Hanspeter Hertach, Niederurnen, SVP
- Fred Kamm, Filzbach, FDP
- Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP
- Max Eberle, Näfels, BDP, kommt später

Ebenfalls entschuldigt sind:

- Hans Leuzinger, Gemeinderat
- Andrea Antonietti Pfiffner, Gemeindeschreiberin

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Frau	Madlaina	Brugger	Oberdorfstrasse 44	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	
Herr	Lorenzo	Conte	Kärpfstrasse 7	8752	Näfels	GLP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Herr	Jakob	Fehr	Kapellgasse 3	8868	Oberurnen	SP/JUSO	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	X
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	X
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Gret	Menzi	Seergarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütl 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Elisabeth	Schnyder	Wiesenstrasse 5	8865	Bilten	SVP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	X
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 29 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

Absolutes Mehr 15

Das Büro hat entschieden, dass Adrian Hager an der heutigen Sitzung den Platz von Büromitglied Hanspeter Hertach einnehmen wird.

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 8 Traktanden:

1. Ersatzwahlen in die Finanzaufsichtskommission
 - Mitglied FDP
 - Ersatzmitglied FDP
 - Ersatzmitglied SVP
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'215'000 für die Asbestsanierung FW Depot Mollis
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'435'000 für die Erweiterung Werkhof Risi Näfels
4. Genehmigung Überbauungsplan Rastenhoschet Näfels
5. Genehmigung Änderung Schulordnung
6. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu
7. Genehmigung Budget 2014 und Finanzplan 2015 – 2018 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2014
8. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.
Da die heutige Sitzung etwas länger dauern dürfte, hat das Parlamentsbüro eine Pause mit Zwischenverpflegung eingeplant.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid)

1. Ersatzwahlen in die Finanzaufsichtskommission

- Mitglied FDP
- Ersatzmitglied FDP
- Ersatzmitglied SVP

Vorgehen

Gemäss Parlamentsordnung Art. 26 erfolgen die Wahlen offen, ausser das Parlament beschliesst geheime Wahlen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt. Eine Abstimmung über geheime Wahlen wird nicht verlangt, die Wahlen erfolgen offen.

1.1. Wahl Mitglied FDP

Per 31.10.2013 tritt Urs Zimmermann, Niederurnen als Mitglied des Parlaments Glarus Nord zurück. Damit ist auch sein Sitz in der FAK neu zu besetzen.

Vor der Wahl dankt die Vorsitzende dem scheidenden Parlamentsmitglied und Mitglied der Finanzaufsichtskommission im Namen des ganzen Parlaments herzlich für seinen Einsatz.

Vorgeschlagen zur Wahl wird Gabriela Meier, Niederurnen (tritt die Nachfolge von Urs Zimmermann im Parlament ab 01.11.2013 an).

Abstimmung

Das Parlament wählt einstimmig Gabriela Meier als Mitglied in die FAK ab 01.11.2013.

1.2. Wahl Ersatzmitglied FDP

An der Parlamentssitzung vom 20.06.2013 wurde Fred Kamm als Ersatzmitglied der FDP in die FAK gewählt. Gemäss PO Art. 26 Abs. 5 kann ein Parlamentsmitglied nicht in zwei Aufsichtskommissionen Einsitz haben, auch nicht als Ersatzmitglied. Da Fred Kamm bereits Ersatzmitglied in der GPK ist, muss ein neues Ersatzmitglied für die FAK gewählt werden.

Vorgeschlagen zur Wahl wird Fridolin Dürst, Obstalden.

Abstimmung

Das Parlament wählt einstimmig Fridolin Dürst als Ersatzmitglied in die FAK ab sofort.

1.3. Wahl Ersatzmitglied SVP

Vorgeschlagen zur Wahl wird Elisabeth Schnyder, Bilten.

Abstimmung

Das Parlament wählt einstimmig Elisabeth Schnyder als Ersatzmitglied in die FAK ab sofort.

Die Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und stellt fest, dass die Finanzaufsichtskommission wieder vollständig besetzt ist.

Präsident: Adrian Hager

Mitglieder: Rita Nigg, Luca Rimini, Alfred Hefti, Lorenzo Conte, Jakob Fehr, Gabriela Meier

Ersatzmitglieder: Franz Landolt, Christoph Zürrer, Max Eberle, Fridolin Dürst, Elisabeth Schnyder.

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'215'000 für die Asbestsanierung FW Depot Mollis

(Antrag Gemeinderat 02.09.2013; Bericht Asbest- und Torsanierung FW Depot Mollis 2013/2014; Bericht BRVK 07.10.2013)

Bereits im Jahr 2005 wurde die Firma Carbotech AG, Zürich, von der ehemaligen Gemeinde Mollis mit einer ersten Analyse des Spraybelages im Dachgeschoss (tragende Stahlkonstruktion) des Feuerwehrdepots Mollis auf Asbestgehalt beauftragt. Weitere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Wie die Parlamentspräsidentin in der Einleitung erwähnte, wurde im Jahr 2005 im Dachgeschoss des Feuerwehrdepots Mollis der gefährlich Spritzasbest "Chrysotil-Asbest" festgestellt. In einem späteren Bericht wurde im Jahr 2009 Dringlichkeitsstufe 1 festgelegt, das bedeutete, innert 3-6 Jahren musste saniert werden. Das Amt für Umweltschutz forderte im Jahr 2010 die Durchführung einer Sanierung bis Ende 2011. Durch die Gemeindefusion ergaben sich Verschiebungen. Inzwischen sind wieder Jahre vergangen und wenn jetzt nichts unternommen wird, droht die Schliessung des Gebäudes.

Die grobe Kostenschätzung im 2010 betrug CHF 640'000, dabei wurde der Wiederaufbau aber nicht berücksichtigt. Ann-Kristin Peterson weist auf Unstimmigkeiten in den vorliegenden Berechnungen hin, diese ergeben eine Differenz von knapp CHF 30'000. Dies wurde erst nachträglich festgestellt und muss korrigiert werden.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Die zuständigen Ressortleiter Ruedi Schwitter und Bruno Gallati nahmen an der Kommissionssitzung teil und konnten umfassend über das Projekt informieren und Fragen beantworten. Für die Unterstützung dankt ihnen die Kommissionspräsidentin an dieser Stelle bestens. Die glarnerSach beteiligt sich nicht an den Kosten für die Asbestsanierung, hat jedoch einen Beitrag von CHF 350'000 an den Wiederaufbau zugesichert. Der Betrag von CHF 300'000 im Finanzplan muss entsprechend bereinigt werden.

Die BRVK stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu, unter Berücksichtigung der erwähnten Anpassungen.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Bestätigt die Feststellung der Kommissionspräsidentin, dass sich in der Berechnung Fehler eingeschlichen haben. Er vermutet die Ursache bei den Beiträgen des Gebäudeprogrammes für die wärmetechnische Sanierung. Ruedi Schwitter wird dies noch genau abklären. Grundsätzlich vertritt er die Meinung, dass sich durch die festgestellte Differenz nichts an der gesamten Höhe des beantragten Verpflichtungskredites ändert und empfiehlt, diesem zuzustimmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Parlamentspräsidentin stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig

1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'215'000 für die Asbestsanierung des Feuerwehrdepots in Mollis wird gewährt.
2. Der Gemeinderat wird nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug beauftragt und der Betrag von CHF 1'215'000 ins Budget 2014 eingestellt.

3. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 2'435'000 für die Erweiterung Werkhof Risi Näfels

(Antrag Gemeinderat 20.08.2013; Bericht zum Projekt; Vorprojekt Variante 3 inkl. Situationsplan, Bericht BRVK 04.10.2013)

Nach rund einem halben Jahr operativer Tätigkeit hat sich das Ressort Wald und Landwirtschaft im Rahmen der strategischen Entwicklungsplanung kritisch mit seiner eigenen Organisationsform auseinandergesetzt. Weitere Details sind den Unterlagen zu entnehmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne, Präsidentin BRVK

Eine Zusammenlegung der Forstreviere ist bereits erfolgt, nun soll auch die Zusammenlegung der Gebäude folgen. Mit 21 Mitarbeitenden inkl. Lernende ist man an die Kapazitätsgrenze gelangt. Das Ressort hat auch eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes in der Risi Näfels geprüft. Aufgrund verschiedener Faktoren wie zu kleiner Gewässerabstand, unterirdisches Axpo-Kabel und Steinschlaggefahr wurde von diesem Vorhaben abgesehen und einem Neubau den Vorzug gegeben. Der genaue Beschrieb des Projektes ist in den Unterlagen ersichtlich. Durch die Zusammenlegung wird nicht nur die Kommunikation einfacher, sondern auch die Koordination in Bezug auf Werkzeuge und Fahrzeuge kann optimiert werden. Die effektiven Einsparungsmöglichkeiten können noch nicht genau benannt werden.

Für die BRVK war Eintreten auf das Geschäft unbestritten und sie hat den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Jürg Menzi, Obstalden, SVP

Für die SVP Fraktion ist Eintreten unbestritten. Der Bedarf für den neuen Werkhof wird klar erkannt. Jürg Menzi bezeichnet den heutigen Zustand als unbefriedigend und dieser darf nicht zum Dauerzustand werden. Das Projekt ist zwar nicht unbedingt günstig, bietet jedoch eine gewisse Sicherheit für die Zukunft. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die alten Gebäude verkauft werden können, was wiederum einen finanziellen Zustupf bedeutet. Dazu kündigt Jürg Menzi in der Detailberatung einen Ergänzungsantrag an.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Verweist auf die abgegebenen Unterlagen, viel mehr gibt es dazu nicht mehr zu sagen. Es wurde erkannt, dass der Forstbetrieb mit seiner strategischen und betrieblichen Ausrichtung nur Erfolg haben wird, wenn auch ein zentraler Werkhof vorhanden ist. Mit zwei Standorten gibt es ständig Abstimmungsprobleme und ungleiche Bedingungen für die Mitarbeitenden. Im Dokument Waldpolitik 2020 des Bundes wird genau diese Strategie empfohlen, respektive vorgeschrieben. Es heisst darin, dass kleinstrukturierte Betriebe und dezentrale Standorte nicht zukunftsträchtig sind und entsprechend nicht mehr unterstützt werden können. Um Beiträge in der Forstwirtschaft künftig zu sichern, muss diese Richtung eingehalten werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Parlamentspräsidentin stellt Eintreten fest.

DetailberatungJürg Menzi, Obstalden, SVP

Stellt im Namen der SVP Fraktion folgenden Antrag:

Beim Verkauf der bestehenden Forstwerkhöfe muss der Betrag, der für diese aus dem Forstreservefonds genommen wurde, wieder in diesen zurückfliessen.

Begründung: Für die Finanzierung des Forstwerkhofes wird ein grosser Teil der Kosten aus dem Forstreservefonds beglichen. Deshalb ist es sinnvoll, dass das Geld auch wieder dorthin zurückfliesst. Dieses Geld soll auch in Zukunft wieder zweckgebunden dem Forst zur Verfügung stehen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Antrag der SVP ist grundsätzlich verständlich. Martin Laupper weist die Parlamentarier aber darauf hin, dass diese Überlegungen in der Finanzplanung nicht vorgesehen waren, was entsprechende Konsequenzen zur Folge hätte. Aus forstbetrieblicher Sicht ist es nicht notwendig, dass dieser Betrag in den Forstreservefonds fliesst, der Forstbetrieb wird auch in Zukunft die nötige Unterstützung erhalten und negative Auswirkungen auf die Tätigkeit des Forstbetriebes sind nicht zu befürchten. Aus Sicht der Gemeindefinanzen wäre ein Entscheid im Sinne der SVP nicht günstig. Um die Finanzsituation zu stabilisieren, werden diese Mittel für andere Investition dringender gebraucht. Zudem kann ein Teil der Objekte nicht ausschliesslich dem Ressort Wald und Landwirtschaft zugewiesen werden, sondern sie dienen gleichzeitig auch anderen Ressorts wie Bau und Umwelt. Im Namen des Gemeinderates empfiehlt Martin Laupper daher, nicht auf den Antrag der SVP Fraktion einzutreten.

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Kann verstehen, dass es vermutlich schwierig wäre, im Nachhinein herauszufinden, welcher Betrag einst für ein gewisses Objekt aus der Forstreservekasse entnommen wurde. Andererseits versteht er auch die Befürchtung, dass die Forstreservekasse geplündert wird bis sie leer ist. Er möchte wissen, woher das Geld in diesem Forstreservefonds kommt.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

Der Forstreservefonds wird mit diversen Beiträgen gespeisen. Beispielsweise durch Holzschläge, regelmässige Beiträge der ARDEGA Gäsi und vom Steinbruch Haltengut sowie aktuell CHF 240'000 aus dem Waldreservat Mürtschental.

Ruedi Menzi befürchtet ein Missverständnis und präzisiert den Antrag von Jürg Menzi. Nur derjenige Teil, welcher nachweisbar aus dem Forstreservefonds stammte, fliesst wieder in die Kasse zurück.

Jürg Menzi, Obstalden, SVP

Hält an seinem Antrag fest und ergänzt die Ausführungen von Ruedi Menzi: Die ARDEGA wird nicht mehr lange im Gäsi deponieren, deren Beiträge von ca. CHF 100'000 pro Jahr fallen also in absehbarer Zeit weg.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Unterstützt das Votum von Gemeindepräsident Martin Laupper, diese unnötige Einschränkung erachtet er als nicht sinnvoll. Die Beiträge von ARDEGA etc. sind erfreulich, aber es wäre nicht zwingend, dass diese Beiträge nur in den Forstreservefonds fließen. Nach wie vor handelt es sich beim Forst nicht um eine Spezialfinanzierung. Bei der Finanzierung des Projektes stammt zwar der grössere Teil aus dem Forstreservefonds, dabei darf aber nicht vergessen werden, dass auch die allgemeine Gemeindekasse CHF 800'000 beisteuert. In der Vergangenheit wurden die Investitionen im Forst, seien es Waldstrassen, Gebäude usw. nebst Subventionen von Bund und Kanton immer auch aus der Gemeindekasse mit beträchtlichen Mitteln mitfinanziert. Beim Verkauf der alten Werkhöfe soll die Gemeinde frei entscheiden können, wofür dieses Geld eingesetzt werden soll.

Beschluss

Der Antrag der SVP Fraktion "Beim Verkauf der bestehenden Forstwerkhöfe muss der Betrag, der für diese aus dem Forstreservefonds genommen wurde, wieder in diesen zurückfliessen" wird vom Parlament mehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst gemäss den Anträgen der BRVK und des Gemeinderates einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'435'000 für die Erweiterung des Werkhofes Risi in Näfels wird gewährt.
2. Von der Entnahme aus der Forstreserve von CHF 1'635'000 wird Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug beauftragt und der Betrag von CHF 2'435'000 ins Budget 2014 eingestellt.

4. Genehmigung Überbauungsplan Rastehoschet Näfels

(Antrag Gemeinderat 04.10.2013; Sonderbauvorschriften; Situationsplan; Planungsbericht; Bericht BRVK 07.10.2013; Richtprojekt Umgebungsgestaltung; Geologisches Gutachten; Mitbericht Naturgefahren; Bericht Prüfung Erschliessungskonzept)

Es ist geplant, das rund 3,3 ha grosse Areal Rastehoschet zu überbauen. Das Projekt soll im Rahmen eines Überbauungsplanes durch die Sonnenau Immobilien AG entwickelt werden. Die Details dazu sind den Unterlagen zu entnehmen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Ann-Kristin Peterson, Grüne, Niederurnen, Präsidentin BRVK

Bei diesem Geschäft handelt es sich um ein sehr grosses Projekt. Aus den Unterlagen geht hervor, dass eine Fläche von 3,3 ha überbaut werden soll, dies entspricht ca. 7 Fussballfeldern. Geplant sind 19 Mehrfamilienhäuser, welche in 4 Teilgebiete aufgeteilt sind, die Überbauung erfolgt etappenweise.

Das Gebiet zwischen Obererlen und Tschudihoschet liegt in der Wohnzone 2b, welche 2 Geschosse mit einer Gebäudehöhe von max. 7 m vorsieht. Geplant sind nun Gebäude mit 3 – 5 Geschossen, welche bis 15 m hoch sein werden. Dies ist der Grund, warum ein Sondernutzungsplan erstellt wurde. In der Eintretensdebatte wurde in der Kommission aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit für das Aktenstudium ein Antrag auf Verschiebung gestellt. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich jedoch für Eintreten aus. Auch über eine Rückweisung wurde diskutiert, da die Richtplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Über das gesamte Vorgehen herrschte anfangs beim Gemeinderat eine gewisse Unklarheit. Nach eingehenden Abklärungen hat er jedoch beschlossen, das Geschäft dem Parlament zuhänden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

In den vorliegenden Unterlagen zum Sondernutzungsplan wird eine ausgewogene Lösung für die haushälterische Nutzung des Bodens und die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Bebauung mit einer architektonisch und städtebaulich guten Gestaltung als Ziel definiert. Positiv ist auch die geplante Minergiebauweise. Die geplante Anzahl Parkplätze beträgt 240 und gemäss einem Gutachten ist mit einem Mehrverkehr von ca. 640 Fahrten pro Tag zu rechnen, was aber nicht zu einer Belastung führen soll. Die geplante Überbauung liegt im gelben Gefahrengebiet, das bedeutet eine geringe Gefahr für Hochwasser, was bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden musste. Nach der Vorprüfung durch den Kanton wurde die Einfahrt zur Parkgarage berichtigt und der Abstand zu den Gewässern vergrössert. Die Lage ist optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden. Aufgrund von Einsprachen wurde der Velo- und Fussweg angepasst. Der gesamte Bau wird in Etappen erfolgen, in der 1. Etappe entsteht die gesamte Infrastruktur.

Besonders auffallend sind die grosszügigen grünen Flächen, welche den zukünftigen Bewohnern viel Freiraum bieten werden.

Die BRVK hat auf eine Rückweisung verzichtet und beschlossen, den Anträgen des Gemeinderates mit folgenden Anpassungen zuzustimmen:

1. In Punkt 2. Wird nur der Planungsbericht mit dem Richtprojekt zur Kenntnis genommen, weil die übrigen im Gemeinderatsantrag erwähnten Unterlagen der BRVK nicht vorlagen.
2. Art. 20, Abs. 1 in den Sonderbauvorschriften ist zu ersetzen mit: "Das Überbauungsplangebiet wird in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.

Ann-Kristin Peterson bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die Unterstützung.

Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Beantragt im Namen der einstimmigen Fraktion FDP/BDP Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Überbauungsplan Rastenhoschet.

Die 3,3 ha grosse Fläche befindet sich in einem bereits überbauten Gebiet von Näfels, sie liegt im Zentrum und ist mit öV sowie Individualverkehr bestens erschlossen. Sie liegt in der Wohnzone W2 mit einer Überbauungsplanpflicht gemäss immer noch gültiger Bauordnung der vormaligen Gemeinde Näfels. Der vorliegende Überbauungsplan ermöglicht eine Überbauung, welche grundsätzlich den heutigen Vorstellungen über die Raumplanung entspricht. Durch die vorgesehene verdichtete Überbauung ergeben sich Grünflächen, öffentliche Fusswege und vieles mehr, was eine sehr gute Wohnqualität gewährleistet. Durch die vorgesehene Bauweise wird eine optimale Ausnutzung des immer knapper werdenden Bodens erreicht.

Christoph Zwicky, Obstalden, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der BRVK.

Wie dem Kommissionsbericht entnommen werden konnte, gab es auch gewisse Bedenken. Die grosse Anzahl Wohnungen, 5-geschossige Bauten in der 2-geschossigen Wohnzone, verdichtetes Bauen und die Frage, ob je einmal alles gebaut werden kann, gaben zu Diskussionen Anlass. Der Entscheid, den Überbauungsplan der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen, wird sehr begrüsst. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass mit der Etappierung eine planbarere Bauweise und bessere Chance für die Gemeinde erreicht werden können.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Auch die GLP/CVP Fraktion beantragt Eintreten sowie Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. Das Thema Rastenhoschet ist sehr alt. Bereits vor 1990 war dort ein Einfamilienhaus-Quartier mit einer Ausnützung von 0,3 bis max. 0,35 geplant. Heute ist die Ausnützung mit 0,75 doppelt so hoch wie damals. Glücklicherweise wurde das damalige Projekt nicht umgesetzt, denn es darf nicht nur von einem sparsamen Umgang mit dem Boden gesprochen werden, sondern man muss ihn auch entsprechend nützen. Franz Landolt bezeichnet das Projekt als gut und schön und in die Landschaft passend. Es ist den heutigen Anforderungen entsprechend hell und leicht ausgestattet und befindet sich an einer Toplage mit Ausblick in die Berge und auf die anliegenden Gewässer. Die ideale Lage eignet sich auch optimal für Pendler, sie wird vermutlich auch neue Einwohner aus dem Raum Zürich anlocken und damit neue Steuerzahler in die Gemeinde bringen.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Wie vom Vorredner erwähnt, hat die ehemalige Gemeinde Näfels schon vor Jahrzehnten andere Möglichkeiten für eine Überbauung der Rastenhoschet geprüft, welche damals jedoch nicht umgesetzt werden konnten. Der Gemeinderat freut sich, die heute vorliegende Lösung präsentieren zu können.

Die Kommissionspräsidentin erwähnte die Gebäudehöhe in der Zone W2b. Bei der vorliegenden grösseren Überbauung besteht eine Überbauungsplanpflicht, damit ein wirtschaftlicher Umgang mit dem Boden gewährleistet ist. Es trifft keinesfalls zu, dass mit einem Überbauungsplan Bauvorschriften umgestaltet werden können, sondern er soll zu einer besseren Ausnützung führen. Die Gebäudehöhe von 15 m bezieht sich auf die Firsthöhe. Die 7 m in der Wohnzone 2b beziehen sich jedoch auf einen speziellen Messpunkt, welcher nicht der Firsthöhe entspricht. Es handelt sich um den Schnittpunkt zwischen Fassade und Dachneigung. Bei der jetzigen Gestaltung wurde auf die Umgebung Rücksicht genommen und die Gebäudehöhe entsprechend angepasst. Die 5-geschossigen Gebäude sind im Zentrum vorgesehen, gegen den Rand hin sind die niedrigeren Gebäude angesiedelt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, seine Anträge zu unterstützen. Die Korrektur der BRVK bei den Sonderbauvorschriften betreffend die 4 Bauetappen, ist ebenfalls im Sinne des Gemeinderates und der Bauwilligen. Was jedoch die fehlenden Unterlagen betrifft, hält Bruno Gallati fest, dass diese für einen Überbauungsplan nicht zwingend erforderlich waren. Trotzdem wurden sie den Parlamentsmitgliedern per E-Mail nachgeliefert. Somit waren die Parlamentarier 10 Tage vor der heutigen Sitzung im Besitz aller Unterlagen und der Gemeinderat empfiehlt, diese gesamthaft gemäss seinem Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Parlamentspräsidentin stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Anträge der BRVK und des Gemeinderates sind nicht in allen Punkten identisch, sie werden einzeln zur Abstimmung gebracht.

1. Das Parlament beschliesst gemäss Antrag der BRVK und des Gemeinderates einstimmig:

Der Überbauungsplan „Rastenhoschet“ Näfels vom 15. März 2013, bestehend aus den Sonderbauvorschriften vom 15. März 2013, revidiert 20. September 2013 und dem Situationsplan 1:500 vom 15. März 2013, revidiert 20. September 2013, wird gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in Verbindung mit Art. 11 BO Näfels genehmigt und der GV vom November 2013 zum Erlass vorgelegt.

2. Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag des Gemeinderates:

Der Planungsbericht vom 15. März 2013, revidiert 20. September 2013, das Richtprojekt Umgebungsgestaltung, revidiert 14. März 2013, das Geologische Gutachten vom 8. Dezember 2012, der Mitbericht Naturgefahren vom 11. März 2013 und die Prüfung Erschliessungskonzept vom 18. März 2013 werden zur Kenntnis genommen.

3. Das Parlament beschliesst gemäss Antrag der BRVK und des Gemeinderates einstimmig:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung über allfällige hängige Einsprachen entscheiden wird.

4. Das Parlament beschliesst gemäss Antrag der BRVK mehrheitlich:

Art. 20, Abs. 1 in den Sonderbauvorschriften ist zu ändern: Die „kann“-Formulierung ist mit „wird“ zu ersetzen: „Das Überbauungsplangebiet **wird** in vier Bauetappen bzw. Teilgebiete unterteilt.“

5. Genehmigung Änderung Schulordnung

(Antrag Gemeinderat 10.10.2013; Schulordnung)

Hinsichtlich bevorstehender Budgetdiskussion (Sparvorschlag Bildung - Integration der Einführungsklassen in Regelklassen) haben verschiedene Vertreter des Parlamentes den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass ihrer Meinung nach vor einer Diskussion oder einem Entscheid die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Franz Landolt, Näfels, GLP

Dankt vorerst dem Gemeinderat für die Gelegenheit, diese wichtige Frage vor der Budgetdebatte diskutieren zu können. Im Namen der CVP/GLP Fraktion beantragt Franz Landolt, auf das Geschäft "Änderung der Schulordnung" nicht einzutreten. Dies verbunden mit dem Auftrag, das Budget 2014 zu Händen der Gemeindeversammlung entsprechend anzupassen und die beiden Einführungsklassen weiterhin zu führen.

Die Fraktion ist davon überzeugt, dass effektiv und unter dem Strich gespart werden kann, wenn die beiden Einführungsklassen weitergeführt werden. Es geht jedoch nicht nur um Geld, sondern vor allem um den schulischen Werdegang der schwächsten Kinder. Der Besuch der Einführungsklasse bedingt die Zustimmung der Eltern und erfolgt nach Abklärung und auf Antrag der Kindergartenlehrpersonen. Durch die Möglichkeit, das erste Schuljahr in zwei Jahren zu verbringen, erhalten die schwächeren Kinder die benötigte Zeit, um im Schulalltag Fuss zu fassen. Diese Zeit ist für die Entwicklung dieser Kinder sehr wichtig. Der Vorteil der Einführungsklasse besteht darin, dass die Kinder unter ihresgleichen sind und speziell gefördert werden, dadurch gibt es auch keine Störung anderer Schüler wie in der Regelklasse. Sparmassnahmen ergeben sich dadurch, dass die integrative Förderung und spezielle Betreuung dieser Kinder gar nicht notwendig werden. Es wird von Lehrkräften der Unterstufe wie auch von Lehrkräften der Sonderschule bestätigt, dass Kinder aus Einführungsklassen in der Regel in der Lage sind, anschliessend dem Unterricht in der 2. Klasse ohne Probleme zu folgen.

Aufgrund der grossen Vorteile der Einführungsklassen erachtet es Franz Landolt als äusserst wichtig, dass diese beibehalten werden.

Peter Gallati, Näfels, FDP

Im Namen der BDP/FDP Fraktion beantragt Peter Gallati auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

Aufgrund umfassender Informationen durch den Ressortleiter Bildung ist die Fraktion überzeugt, dass keinerlei Nachteile durch die Abschaffung der Einführungsklassen zu erwarten sind. Die Vorteile der Einführungsklassen können mit den Sondermassnahmen in den Regelklassen aufgefangen werden. Es ist nicht konsequent, einerseits dem Gemeinderat eine Schuldenbremse aufzuerlegen und andererseits aufgezeigte Sparmassnahmen zurückzuweisen. Nach wie vor gilt es, das Nötige vom Wünschbaren zu unterscheiden.

Marianne Blumer, Niederurnen, SP

Unterstützt im Namen der Fraktion SP/Grüne den Antrag von Franz Landolt auf Nichteintreten.

Bei den Einführungsklassen geht es nicht primär um eine finanzielle sondern vielmehr um eine ideologische Frage. Besonders gross sind die Einsparungen nicht, wenn die Einführungsklassen abgeschafft werden. Gemäss Unterlagen des Gemeinderates steht ein Globalbudget von 1300 Stellen-% für die integrative Förderung zur Verfügung, davon betreffen 260 Stellen-% die Einführungsklassen. Werden diese abgeschafft, stehen diese Stellen-% für Integrativförderung in den Regelklassen zur Verfügung und werden nicht einfach eingespart. Es ergibt sich hauptsächlich eine Verschiebung des Angebots und nicht eine Streichung. Aus eigener langjähriger Erfahrung als Unterstufenlehrerin und Schulleiterin weiss Marianne Blumer, dass sich durch die Abschaffung der Einführungsklassen eine grössere Streuung in den Regelklassen ergibt, welche mit den integrativen Massnahmen nicht genügend aufgefangen werden können. Die Folge davon werden vermehrte Repetitionen und dritte Kindergartenjahre sein, beides sind keine guten Alternativen. Beide Einführungsklassen sind aktuell mit 16 und 14 Kindern voll besetzt, dies obwohl Schulkommissionspräsident Roger Schneider in der letztjährigen Budgetvorlage eine Einführungsklasse aufgrund zu kleiner Nachfrage schliessen wollte.

Als Schulleiterin hat Marianne Blumer bereits selber ein sonderpädagogisches Konzept erstellt, eingeführt und umgesetzt. Die Ideologie der Heilpädagogischen Hochschulen, eine komplette Integration, kann sie jedoch nicht vollumfänglich teilen. Ihr Fazit nach mehrjähriger Erfahrung in der Praxis: Die Integrativschulung hat Grenzen, sie kann die Entwicklung der Kinder nicht beschleunigen. Entwicklungsrückstände aufzuholen braucht Zeit und die betroffenen Kinder benötigen angepasste Lernangebote. Den rund 30 Kindern, welche in Glarus Nord die Einführungsklassen besuchen, darf die Chance, in ihrem eigenen Tempo lernen zu können, nicht genommen werden.

Roger Schneider, Gemeinderat

Dieses Thema stand bereits vor rund zwei Jahren zur Diskussion. Die Meinung der Schulkommission dazu ist bekannt und hat sich in der Zwischenzeit nicht geändert.

Der Kanton gibt einerseits vor, dass Sonderpädagogik in den Klassen angeboten werden muss. Auf der anderen Seite gibt es freiwillige Angebote wie Einführungsklassen. Heute erhalten fast viermal so viele Kinder in normalen Regelklassen sonderpädagogische Massnahmen wie in den Einführungsklassen sind. Bei den erwähnten Stellen-% hat man sich an die kantonalen Richtlinien gehalten. Die zur Verfügung stehenden Stellen-% genügen, um sämtliche Bedürfnisse inklusive die Aufnahme der Kinder aus den Einführungsklassen sicherzustellen.

Auch in den Einführungsklassen sind die Bedürfnisse der Kinder sehr unterschiedlich und es gibt auch dort Kinder, welche verstärkte Massnahmen benötigen. Dies ist jedoch in der Einführungsklasse nicht möglich, dafür kann vom Kanton kein Geld angefordert werden. Dagegen kann in der Regelklasse mit einer zusätzlichen Lehrperson sehr individuell auf jedes Kind oder ganze Gruppen eingegangen werden. In der Vergangenheit war die Separierung in der Einführungsklasse die einzige Möglichkeit für schwächere Kinder. Heute ist es ein Muss, die integrative Sonderpädagogik in den Regelklassen anzubieten. Sehr viele betroffene Eltern sind zudem gegen eine Separierung ihrer Kinder. Beide Varianten anzubieten ist jedoch die ineffizienteste und teuerste Lösung.

Aufgrund der vorliegenden Fakten und der gesammelten Erfahrungen in den vergangenen 2 Jahren empfiehlt Roger Schneider dringend, der beantragten Änderung der Schulordnung zuzustimmen. Die Sparmassnahmen greifen bereits im 2014 mit rund CHF 150'000 und ab übernächstem Jahr mit CHF 300'000. Diese Einsparungen gehen jedoch nicht auf Kosten der schwächeren Kinder, denn für sie gibt es heute sehr gute Alternativen. Um die Kosten in den Griff zu bekommen, dürfen nicht nur emotionale Entscheide gefällt werden.

Christoph Zürrer, Mollis, SP

Spricht sich dafür aus, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Es wurden bereits breite Diskussionen über die Einführungsklassen geführt, neue Argumente wurden jedoch keine angebracht. Er geht mit Peter Gallati darin einig, dass das Parlament konsequent sein soll, dies aber in dem Sinne, dass das Parlament beim gefassten Beschluss bleibt. Die Sachlage hat sich nicht verändert. Dass auch die Einführungsklassen Kosten verursachen, war den Parlamentariern bewusst. Die Arbeit von Schulkommissionspräsident Roger Schneider wird sehr geschätzt, aber in einer Sache kann jedoch keine Einigkeit erzielt werden. Es geht um die Aussage, dass die Vorteile der Einführungsklasse mit der Integrativen Förderung aufgefangen werden können. In der Einführungsklasse geht es jedoch hauptsächlich darum, den schwächeren Kindern mehr Zeit zu geben. Der Stoff von einem Schuljahr wird ihnen in zwei Jahren vermittelt. Werden diese Klassen nun aufgelöst und die Kinder in die Regelklasse integriert, werden diese dort vermehrte Unterstützung benötigen und erhalten. Kindern, welche jedoch Probleme mit der Ressource Zeit haben, kann auch mit noch so viel integrativer Förderung nicht geholfen werden, das Lerntempo bleibt sich dasselbe. Für diese Fälle ist die Einführungsklasse der einzig richtige Ort.

Roger Schneider, Gemeinderat

Geht mit Christoph Zürrer dahingehend einig, dass nicht alle Kinder den gleichen Rhythmus haben. In den Einführungsklassen sind aber nicht nur Kinder, welche mehr Zeit benötigen, sondern die überwiegende Mehrheit dieser Kinder weisen andere Verhaltensauffälligkeiten auf. Es trifft zu, dass es mit der Auflösung der Einführungsklassen mehr integrative Förderlektionen in den Regelklassen geben wird. Die Kapazität dafür ist jedoch vorhanden. Im Vordergrund steht die Integration aller Kinder, ob mit oder ohne Probleme.

Beschluss

Das Parlament beschliesst mehrheitlich Nichteintreten auf das Geschäft.

An dieser Stelle ordnet Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid eine 15-minütige Pause an.

6. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu

(Antrag Gemeinderat 10.10.2013; Leistungsvereinbarung ab 01.01.2014; Kostenanteile Gemeinde 2014; Leistungsträger Erläuterungen VP linth-arena sgu)

Die linth-arena sgu betreibt als gemeinwirtschaftliche Genossenschaft eine multifunktionale Sport- und Freizeitanlage von beträchtlichem volkswirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen. Allfällige Gewinne dürfen den Genossenschaftern nicht ausgeschüttet werden, sondern sind in einen Erneuerungsfonds zu legen. Die linth-arena sgu ist von der Steuerpflicht befreit.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Beny Landolt, Näfels, BDP

Im Namen der BDP/FDP Fraktion beantragt Beny Landolt Eintreten und Zustimmung zum Geschäft. Die Leistungsvereinbarung mit der linth-arena sgu wird befürwortet, sie ist eine gute Sache für das Allgemeinwesen. Die Fraktion steht geschlossen hinter den Anträgen des Gemeinderates.

Marco Kistler, Gemeinderat

Vor zwei Jahren wurde eine erste Leistungsvereinbarung für zwei Jahre erstellt. Seither wurden genauere Zahlen betreffend Kostenrechnung bekannt und aufgrund dessen entstand der neue Antrag. Ziel der Leistungsvereinbarung ist die Erhaltung des Status Quo der linth-arena sgu, mit einer Abgeltung der Gemeinde, welche die gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterstützt. Dies kostet total CHF 477'000, der Anteil der Gemeinde Glarus Nord beträgt CHF 409'000. Mitbeteiligt sind die Gemeinden Weesen und Schänis.

Die grundsätzliche Situation in der linth-arena sgu ist nicht einfach. Betreffend Investitionen besteht grosser Nachholbedarf, es fehlte an einer regelmässigen Unterstützung seit der letzten Gesamt-sanierung und auch damals wurde nicht alles saniert. Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung über 10 Jahre hat die linth-arena sgu die Möglichkeit, Geld aufzunehmen um die dringend notwendigen Investitionen für Wärmepumpen, Lüftung etc. zu tätigen. Die Situation kann dadurch stabilisiert werden. Da die linth-arena sgu auch von Personen aus Glarus Süd und Glarus Mitte genutzt wird, bleibt zu hoffen, dass in Zukunft auch der Kanton Beiträge zuschiessen wird, um den Erhalt der Sportstätte sicherzustellen. Die Leistungsvereinbarung wurde mit allen beteiligten Gemeinden ausgehandelt und tritt nach Zustimmung durch die Gemeinden in Kraft. Falls es Änderungen mit grösseren Kostenfolgen im Leistungsangebot gibt, muss dies wiederum von den Gemeinden bewilligt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2014 - 2023 wird in der vorliegenden Form genehmigt und der Gemeindeversammlung im befürwortenden Sinn unterbreitet.
2. Für die Jahre 2014 bis 2023 wird zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 408'944 pro Jahr genehmigt.
3. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, für die Jahre 2024ff eine überarbeitete Leistungsvereinbarung mit Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen zusammen mit der linth-arena sgu zu erarbeiten und erneut dem Parlament vorzulegen.

Lorenzo Conte, Näfels, GLP

Stellte vor der Abstimmung zum 3. Punkt des Antrages folgende Verständnisfrage:

Die Leistungsvereinbarung tritt erst nach unveränderter Unterzeichnung der Trägergemeinden in Kraft. Was geschieht, wenn eine Gemeinde nicht unterschreibt, bekommt die linth-arena sgu dann kein Geld?

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Grundsätzlich gelten für alle Trägergemeinden die gleichen Bedingungen. In der Leistungsvereinbarung wurde die Formulierung ... Unterzeichnung der Trägergemeinden gewählt und nicht ... aller Trägergemeinden. Sollte sich die Gemeinde Weesen nicht zu diesen Bedingungen beteiligen wollen, würde ihr Beitrag von CHF 20'000/Jahr wegfallen, was jedoch kein grösseres Problem darstellen würde.

7. Genehmigung Budget 2014 und Finanzplan 2015 – 2018 sowie Festsetzung des Steuerfusses per 2014

(Antrag Gemeinderat 02.09.2013; Budgetdossier; Bericht FAK 10.10.2013)

An der Parlamentssitzung im August 2013 wurde über den Antrag betreffend Ferienregelung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN diskutiert. Dieses Geschäft wurde zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die Kosten aufzuzeigen. Gemeindepräsident Martin Laupper nimmt dazu wie folgt Stellung:

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Antrag Ferienregelung ist im Moment noch im Gemeinderat pendent, da zuerst das Budget von der Gemeindeversammlung genehmigt werden soll. Der Gemeinderat beabsichtigt, diesen Antrag dem Parlament nach der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es steht noch zur Diskussion ob die Ferienregelung allenfalls auch rückwirkend behandelt werden könnte oder erst per 01.01.2015 zusammen mit neuer Budgetvorlage.

Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid weist darauf hin, dass das Büro aus Termingründen auch dieses Jahr darauf verzichtet hat, für die Behandlung des Budgets eine zweite Lesung anzusetzen. Es wurde jedoch als Reservetermin der 26. Oktober 2013 festgelegt, falls eine abschliessende Beratung an der heutigen Sitzung nicht möglich sein sollte.

Wie letztes Jahr werden Budget, Finanzplan und Festlegung des Steuerfusses gleichzeitig behandelt. Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung Bericht des Gemeinderates, Bericht der FAK, Budgetdossier, Finanzplan und Steuerfuss
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

EintretensdebatteAdrian Hager, Niederurnen, SVP, Präsident Finanzaufsichtskommission

Die FAK hat das Budget 2014 an ihren Sitzungen vom 9. und 23. September sowie 2. Oktober 2013 beraten. Zusätzlich wurden die einzelnen Ressorts von Mitgliedern der FAK besucht und kritisch befragt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Dazu einige Erläuterungen des Kommissionspräsidenten.

Präzisierung zu Punkt 3.1 Überblick: Der Input zur Bereinigung des ersten Budgetentwurfes stammte nicht von der FAK sondern erfolgte durch den Gemeinderat.

Kennzahlen des Budgets 2014: Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 100'000 bei einem Cashflow von CHF 4,4 Mio., die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 8 Mio. und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 55 %.

Ressort Präsidiales: Ein zentraler Diskussionspunkt war die geplante Steuererhöhung. Bekanntlich sind die erhofften Mehreinnahmen durch Neuzuzüger ausgeblieben und das vom Kanton zugesicherte 1 Steuerprozent kann die finanzielle Lage der Gemeinde nicht nachhaltig verbessern. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden (Budget 2013) ergab folgendes Bild: Fiskalertrag pro Einwohner in Wil SG / CHF 3'574, in Glarus Nord CHF 2'200, in Glarus Mitte CHF 2'300, in Glarus Süd CHF 2'033. Die Personalkosten zeigen folgendes Bild: Glarus Nord liegt mit CHF 1'832 Personalaufwand pro Einwohner am tiefsten der drei Glarner Gemeinden, in Wil beträgt dieser Wert CHF 2'400. Es wurde offensichtlich, dass die Gemeinde Glarus Nord auf der Ertragsseite relativ tief liegt, sich auf der Aufwandseite aber einigermaßen im grünen Bereich befindet. Vor diesem Hintergrund waren die grossen Sparanstrengungen in den einzelnen Ressorts für die FAK ersichtlich und die Steuererhöhung war in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig befürwortet.

Der Kommissionspräsident weist aber darauf hin, dass im Budget 2014 einmalige Einnahmen über CHF 3,9 Mio. sind. Dies ist weit mehr als durch die Steuererhöhung 2014 ausgeglichen werden kann. Damit eine schwarze Null erreicht werden kann, sind weitere massive Anstrengungen erforderlich, damit das Budget auch in folgenden Jahren im grünen Bereich behalten werden kann. Rein formell weist Adrian Hager darauf hin, dass nach eigenen Berechnungen eine 5 % Steuererhöhung nicht wie im Bericht des Gemeinderates CHF 2,75 Mio., sondern, CHF 2,65 Mio. ergeben. Die CHF 100'000 sind eher in den Pos. Bevölkerungswachstum und Teuerung zu führen, dies ist jedoch eine rein buchhalterische Frage. Die geplanten zusätzlichen Steuereinnahmen von CHF 0,9 Mio. aus Bevölkerungswachstum und Teuerung sind aus Sicht der FAK zwar nicht unrealistisch aber zumindest optimistisch.

Ressort Bildung: Die Personalkosten sind mit 86 % der Gesamtkosten der wichtigste Posten. Die FAK stellte anhand der aktuellsten Statistik des Kantons fest, dass die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse in sämtlichen Stufen höher ist als in Glarus Mitte und Süd, dies ist auf eine optimale Planung der Klassengrößen zurückzuführen.

Ressort Gesundheit Jugend und Kultur: Die FAK weist auf die Verwendung des Grünenfelder Fonds hin, sie ist nicht ganz überzeugt, dass dieser dem Stiftungszweck entsprechend verwendet wird. Der Gemeinderat wird auf seine Verantwortung für die richtige Verteilung aufmerksam gemacht.

Ressort Wald und Landwirtschaft: Glarus Nord übernimmt Kosten, welche forsthoheitliche Aufgaben betreffen. Die Gemeinde erledigt im Auftrag des Kantons Arbeiten für rund CHF 150'000 pro Jahr. Diesen Zustand bezeichnet die FAK als unhaltbar und der Gemeinderat wird aufgefordert, in dieser Sache beim Kanton aktiv zu werden um den Missstand zu beheben.

Ressort Bau und Umwelt: Ein ständiges Thema ist die Schneeräumung, diese kann nicht zuverlässig budgetiert werden. Um die Diskussionen zu beenden, beantragt die FAK, den Durchschnittswert der letzten drei vorliegenden Rechnungsabschlüsse ins Budget einstellen.

Ressort Liegenschaften: Der Versicherungswert der Liegenschaften beläuft sich auf rund CHF 150 Mio. Aber nur 0.5 %, resp. CHF 0.75 Mio. können investiert werden, was für eine Werterhaltung nicht ausreicht. Es kann jeweils nur das Notwendigste ausgeführt werden, mehr lässt die finanzielle Lage der Gemeinde nicht zu.

Investitionsrechnung: Im Bericht sind diejenigen Investitionen aufgeführt, welche in der Kompetenz des Parlamentes liegen. Insgesamt handelt es sich um CHF 13 Mio. Brutto-Investitionen und CHF 8 Mio. Nettoinvestitionen. Trotz einem tiefen Investitionsanteil von 18,6%, was einer mittleren Investitionstätigkeit entspricht, beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nur 55%, dies widerspiegelt die bedenkliche Lage der Gemeinde. Dies zeigt auf, dass auf der Ertragsseite Geld fehlt. Im Weiteren weist die FAK auf den Forstreservfonds hin, der Saldo von CHF 3,15 Mio. per 31.12.2012 nimmt auf Grund der Entnahmen um mehr als die Hälfte ab und beträgt nur noch CHF 1,2 Mio.

Finanzplan: Die FAK ist der Meinung, dass der Finanzplan zurückgewiesen werden muss. Im Bericht ist zum Vergleich der Finanzplan 2013 aufgeführt. Dabei fällt auf, dass der Saldo der Separatfinanzierungen im 2013 überall mit 0 eingetragen ist. Im Finanzplan des Budgets 2014 sind dagegen im 2014 CHF 4 Mio., im 2015 CHF 1.3 Mio., im 2016 CHF 1.2 Mio. eingetragen. Dies führt dazu, dass in den Separatfinanzierungen schon bald kein Geld mehr vorhanden ist. Die FAK ist der Meinung, dass Spezialfinanzierungen per se kostendeckend sein müssten. Sie fordert die Planung von Massnahmen um diesen Missstand zu lösen.

Ein weiterer Punkt der für eine Rückweisung spricht, ist die aufgeführte Investitionstätigkeit. Im Wissen, dass Schulräume gebraucht werden und weitere Investitionen dringend notwendig sind, sind diese Zahlen eindeutig zu tief. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, klar aufzuzeigen, wie die Separatfinanzierungen ins Lot gebracht werden können und welche Investitionen realistisch gesehen anfallen werden. Das Parlament muss den Finanzplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern diesen auch genehmigen. Bei einer Zustimmung übernimmt das Parlament auch die entsprechende Verantwortung.

Abschliessend hält der Kommissionspräsident fest, dass die vorliegenden schlechten Zahlen nicht auf die Spendierfreudigkeit der Gemeinde zurückzuführen sind, sondern sie sind auf einer schlechten Ertragslage begründet. Mit der geplanten Steuererhöhung kann ein Teil gutgemacht werden, es bedarf aber weiterer Massnahmen innerhalb der Gemeinde um die Lage nachhaltig zu stabilisieren.

Die FAK beantragt,

- im Budget 2014 den Posten für Schneeräumung gemäss vorgeschlagener Regelung anzupassen
- den Finanzplan 2015 – 2018 zurückzuweisen
- den Steuerfuss gemäss gemeinderätlichem Entwurf auf 65 % festzusetzen.

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Im Namen der Fraktion BDP/FDP beantragt Luca Rimini Eintreten auf die Vorlage.

Den verantwortlichen Personen dankt er im Namen der FAK für die geleistete Arbeit. Eine Steuererhöhung ist zwar nicht erfreulich, nichts desto trotz besteht die Notwendigkeit, auf diesem Weg die Gemeindefinanzen ausgeglichen zu gestalten. Dies darf jedoch nur der erste Schritt zu einer ausgeglichenen Rechnung sein. Es muss auch in Zukunft versucht werden, weitere Kosten zu senken. Dabei müssen auch alle Leistungen welche die Gemeinde anbietet, auf ihre Notwendigkeit hin geprüft werden. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass auch das Parlament sich seiner Verantwortung bewusst ist und entsprechende Massnahmen umsetzt und nicht nur Schuldenbremse und Einsparungen fordert. Es darf grundsätzlich nicht mehr ausgegeben werden als eingenommen wird, dieser bewährte Grundsatz muss auch für die Gemeinde gelten.

Jakob Fehr, Oberurnen, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne Eintreten auf die Vorlage.

Aus den Berichten des Gemeinderates und der Finanzaufsichtskommission sowie den Budgetunterlagen können folgende Schlussfolgerungen gezogen:

1. Unser Finanzproblem müssen wir selber lösen. Die Steuersenkungen aus dem Jahr 2009 haben nicht den erhofften Erfolg gebracht. Kanton und Gemeinden haben dadurch nicht mehr, sondern weniger erhalten. Der erhoffte Zuzug von Steueroptimierern ist ausgeblieben. Unterstützung durch den Kanton ist nicht zu erwarten, nach Aussage des Regierungsrates braucht er selber Hilfe. Die Gemeinden müssen den Steuerfuss anheben um ihre Finanzen wieder ins Lot zu bringen und dies den Steuerzahlern erklären.
2. Die Lage muss realistisch betrachtet werden. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist noch immer ungenügend. Es fehlen CHF 3.3 Mio. zum Ausgleich. Auch dieses Ergebnis wird nur durch die Entnahme von beträchtlichen Beträgen aus den Fonds und Selbstfinanzierungen erreicht. Gebäudeverkäufe sind erfreuliche Zugaben, falls sie eintreffen, aber eigentlich sollte nicht damit gerechnet werden.
3. Das Parlament muss entscheiden, was es für die Gemeinde will. Jeder Armeechef will die beste Armee, jeder Gemeindepräsident will die beste Gemeinde und jeder Bereichsleiter will den besten Bereich. Das ist natürlich und richtig. Deshalb muss das Parlament über die grundsätzlichen Fragen "was", "wann" und "wie" diskutieren.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Auch die CVP/GLP Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus und befürwortet die Erhöhung des Steuerfusses.

Eine andere Möglichkeit, um die Gemeindefinanzen im Lot zu halten, wird nicht gesehen. Enttäuscht zeigt sich Franz Landolt von der Tatsache, dass das Geschäft betr. Ferienregelung nicht für die heutige Sitzung traktandiert wurde. Gemeindepräsident Martin Laupper hat dazu zwar vorgängig eine Stellungnahme abgegeben, das Personal hat jedoch das Recht auf einen baldigen Entscheid.

Im Landrat wird innerhalb der Budgetdebatte auch über die Lohnerhöhung des Staatspersonals des Kantons Glarus bestimmt. Franz Landolt ist der Meinung, dass über die Lohnerhöhung für das Gemeindepersonal auch im Parlament diskutiert und entschieden werden sollte.

Anmerkung von Gemeindepräsident Martin Laupper: Die Lohnerhöhung beträgt 0.5 %.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Dankt im Namen des Gemeinderates der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Adrian Hager für ihre seriöse und konstruktive Arbeit. Die Auseinandersetzungen waren hart aber fair.

Zum Budget: Zielsetzung ist eine ausgeglichene Erfolgsrechnung im 2014. Die im 2012 als verlässlich geltenden Rahmenbedingungen zeigten, dass über eine gewisse Anzahl von Jahren mit Spareingriffen, Kostenoptimierung und selbstverständlich mit der Entwicklung in der Gemeinde das Ziel erreicht werden kann, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen. In der Planung waren, in Abstimmung mit dem Kanton, CHF 3 Mio. mehr Steuereinnahmen budgetiert. Die Realität sieht nun aber anders aus, die Ausgangslage hat sich geändert. Diskussionen mit dem Kanton betr. Steuerverteilung zwischen Kanton und Gemeinde fanden statt. Von der erwarteten Verschiebung von 4 - 6% zu Gunsten der Gemeinde blieb jedoch nur 1%, was das Problem natürlich nicht löst. Es musste festgestellt werden, dass der Kanton selber Probleme hat und eine Neuverteilung der Steuer-% zugunsten der Gemeinde in den nächsten Jahren ausgeschlossen werden kann.

Im Bericht der Finanzaufsichtskommission kommt klar zum Ausdruck, dass der sorgfältige Umgang mit den Finanzmitteln erkannt wurde. Die eingeleiteten Sparmassnahmen waren mit Einsparungen von CHF 6 Mio. innerhalb von 3 Jahren sehr erfolgreich, dies entspricht 10% des Budgets. Die grössten Einsparungen konnten in den Bereichen Personal- und Sachkosten erwirkt werden. Die Sparbemühungen führten jedoch teilweise an die Grenzen in Bezug auf die Belastbarkeit des Personals und in Bezug auf gewisse Investitionen. Eine weiterreichende Belastung würde die gesamte Organisation treffen und kann ohne entsprechenden Leistungsabbau nicht mehr verantwortet werden. Auf der anderen Seite stieg aber leider auch die Ausgabenseite um CHF 9,2 Mio. (Bildung und Pflegeversicherung), was den Erfolg der Sparbemühungen überschattete.

Im 2010 startete die Gemeinde Glarus Nord mit einem Aufwandüberschuss aus den 8 alten Gemeinden von CHF 4,2 Mio. Über alles gerechnet fehlen CHF 2,4 Mio. für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.

Der Gemeinderat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht, musste jedoch erkennen, dass eine Steuererhöhung von 5% nun unumgänglich geworden ist. Damit können genau die CHF 3 Mio., welche als Steuereinnahmen budgetiert waren, ausgeglichen werden. Der politische Druck aufgrund von Vorstössen aus dem Parlament und von einzelnen Bürgern an der Gemeindeversammlung, welche allesamt eine ausgeglichene Rechnung forderten, bestärkte den Gemeinderat bei seiner Entscheidungsfindung. Die Steuererhöhung von 5% bewirkt bei den Steuerzahlern eine effektive Erhöhung von nur 3,5%. Die einst von Kanton und Gemeinden beschlossene Steuersenkung reduzierte den Steuerbetrag ab 2009 um durchschnittlich 12%. Von dieser Steuersenkung wird nun lediglich ca. 1/3 wieder kompensiert, damit sind die Steuern effektiv immer noch 8,5% tiefer als vor der Gemeindefusion.

Die Investitionen von 18,6% liegen in der Beurteilung der Kennzahlen für Gemeinden am oberen Ende einer mittleren Beurteilung. Wenn CHF 700'000 mehr investiert würden, wäre die Investitionstätigkeit in der Gemeinde mit 20% bereits stark. Im Vergleich dazu betrug die Investitionstätigkeit in den alten Gemeinden nur 13%. Martin Laupper weist darauf hin, dass die Investitionstätigkeit in der Gemeinde Glarus Nord zwar nicht schwach ist, aber auch nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse abzudecken.

Die Ausgleichsleistung des Kantons von CHF 1,2 Mio. in den ausserordentlichen Erträgen ist eine rückwirkende Finanzierung des Kantons aus der Steuerreserve und gilt als Übergangslösung bis der geplante höhere Steueranteil für die Gemeinden erreicht ist.

Für den Antrag auf Rückweisung des Finanzplans kann Gemeindepräsident Martin Laupper ein gewisses Verständnis aufbringen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich die Gemeinde immer noch im Aufbau befindet. Es stehen noch nicht alle Fakten verlässlich zur Verfügung, weder auf der Ertragsseite noch im Bereich Investitionen. Ein Projekt besteht jetzt darin, den gesamten Liegenschaftsbestand zu untersuchen und zu analysieren. Dies ergibt eine verlässliche Ausgangslage, auf welche sich der Finanzplan abstützen kann. Ebenso gibt es erst eine Schätzung zum Wertanlagevermögen. Daraus lassen sich zwar Schlüsse ziehen, diese sind jedoch noch nicht verlässlich. Nach Meinung von Martin Laupper kann der vorliegende Finanzplan genehmigt werden, es ändert sich nichts für das nächste Jahr. In Bezug auf die Aussagefähigkeit wird die Gemeinde in einem Jahr wesentlich weiter sein und sie ist erst dann in der Lage, einen präziseren Finanzplan zu erstellen. Abschliessend dankt Martin Laupper Bereichsleiter Finanzen, Jakob Albrecht sowie allen Beteiligten für ihren grossen Einsatz während des Budgetprozesses.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP, Präsident Finanzaufsichtskommission

Entschuldigt sich dafür, dass bei seinem Votum ein wichtiger Teil vergessen ging. Dies holt er hiermit nach und dankt im Namen der FAK allen Verantwortlichen der Gemeinde für die erspriessliche Zusammenarbeit.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Parlamentspräsidentin stellt Eintreten fest.

Detailberatung

Bericht des Gemeinderates vom 02.09.2013

1. Ausgangslage
2. Materielles
3. Erläuterungen
4. Anträge

Keine Wortmeldungen.

Bericht der Finanzaufsichtskommission vom 10.10.2013

1. Ausgangslage
2. Eintreten
3. Budget 2014 Erfolgsrechnung
4. Budget 2014 Investitionsrechnung
5. Finanzplan 2015 – 2018
6. Fazit
7. Anträge

Keine Wortmeldungen.

Budgetdossier 2014 (nach Register)

1. Kurzfassung

- Gesamtübersicht Budget 2014
- Gestufter Erfolgsausweis 2014
- Übersicht Erfolgsrechnung Kostenstellen 2014

Keine Wortmeldungen.

2. Erfolgsrechnung Kostenstellen

- Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung
- Erfolgsrechnung Kostenstellendetails 2014

Zu folgenden Kostenstellen erfolgen Wortmeldungen:

200 Total Eingangsstufe

Peter Kister, Niederurnen, SP

Im Namen der Fraktion SP/Grüne beantragt Peter Kistler, den Waldkindergarten in Bilten beizubehalten.

Mit dem Argument, das Führen eines Waldkindergartens sei nicht Pflicht der Gemeinde und die Anzahl der Kinder, welche den Waldkindergarten besuchen sei zu klein, plant der Gemeinderat, den Waldkindergarten aufzuheben. Die Eltern der Waldkindergärtler haben die Parlamentarier mehrfach informiert und ihnen auch die Möglichkeit geboten, vor Ort Einblick zu nehmen. Es ist unbestritten, dass die Kinder im Waldkindergarten ebenso gefördert werden wie im normalen Kindergarten.

Durch den Wegfall von Infrastrukturkosten ist der Waldkindergarten sicher nicht teurer und kann deshalb auch nicht als Luxusprojekt bezeichnet werden. Glarus Nord setzte sich zum Ziel, eine innovative und attraktive Gemeinde für die heutige und wie auch für die neu zuziehende Bevölkerung zu sein. Beim Start der Gemeinde Glarus Nord wurde der Waldkindergarten als Vorzeigeobjekt hervorgehoben. Dies hat das Bild von Glarus Nord als moderne und aufgeschlossene Gemeinde mitgeprägt. Seit 3 Jahren wird der Waldkindergarten betrieben und er wird auch im Amtsbericht des letzten Jahres lobend erwähnt und hervorgehoben. Der Zeitpunkt für eine Schliessung des Waldkindergartens aufgrund fehlender Nachfrage ist jetzt noch zu früh. Es wurde verpasst, genügend Werbung für dieses Projekt zu betreiben. Weder Eltern noch Neuzuzüger wurden in den letzten beiden Jahren mit Details über den Waldkindergarten informiert. Die Eltern der aktuellen Waldkindergärtler wurden selber aktiv und haben an einem Informationsanlass andere Eltern orientiert. An diesem einzigen Anlass konnten für das kommende Jahr 11 definitive und einige provisorische Anmeldungen entgegengenommen werden, dies trotz der Unsicherheit über den Weiterbestand des Waldkindergartens. Dies zeigt, dass mit der entsprechenden Kommunikation einiges bewirkt werden kann. Auf den Punkt gebracht bedeutet das, dass die Schule als Anbieter zu wenig Propaganda betrieben hat. Bewusst oder unbewusst hat die Schule für den mangelnden Bedarf gesorgt.

Einige Überlegungen zu den Kosten: wäre nicht gerade ein Waldkindergarten eine ideale Sparmassnahme? Glarus Nord wächst, das bedeutet auch mehr Kinder und mehr Kindergartenplätze. Es ist klar was mehr Kosten verursacht, der Bau von neuem Schulraum oder ein Platz im Wald. Einzig die Personalkosten sind im Waldkindergarten minim höher. Die Infrastruktur- und Unterhaltskosten sind aber auf alle Fälle beim Waldkindergarten bedeutend tiefer. Vielleicht lässt sich mit dem Waldkindergarten sogar Geld sparen. Gewiss ist jedoch, dass die Schliessung dieses Vorzeigeprojektes mit Sicherheit dem Image einer innovativen Gemeinde schadet.

Luca Rimini, Oberurnen, BDP

Im Gegensatz zum Vorredner verzichtet Luca Rimini auf eine emotionale Diskussion ebenso wie auf eine persönliche Wertung über den Waldkindergarten. Bei der heutigen Budgetdiskussion geht es um Zahlen. Es ist Fakt, dass es kurzfristig eine Einsparung geben wird. Fakt ist ebenfalls, dass die Gemeindefinanzen nicht gut dastehen und dass auch zukünftig Einsparungen erzielt werden müssen. Es wurde auch bereits erwähnt, dass die beantragte Steuererhöhung nicht ausreichen wird, um die Kosten, welche die Gemeinde regeneriert, aufzufangen. Wo sollen Einsparungen erreicht werden wenn nicht bei Leistungen welche gesetzlich nicht notwendig sind? Ein Kind verliert durch die Schliessung des Waldkindergartens keinen Kindergartenplatz, es wird lediglich einem anderen Kindergarten zugeteilt. Dies ist eine Kosteneinsparung ohne direkte Leistungskürzung. Im Hinblick auf die Finanzlage muss man auch bereit sein, auf gewisse Angebote zu verzichten.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Die Meinungen in der Fraktion CVP/GLP zu diesem Thema waren gespalten. Einerseits verdienen die Sparbemühungen der Gemeinde Anerkennung, andererseits geht es im Maximum um CHF 70'000. Ein eigenes Projekt nach nur 2 Jahren wegen einer eher geringen Ersparnis aufzugeben, erachtet Franz Landolt als sehr fragwürdig. Der Waldkindergarten ist ein Erfolgsmodell, die Kinder sind zufrieden und deren Eltern stehen voll hinter dem Projekt. Peter Kistler hat es bereits betont, der Waldkindergarten setzt ein Zeichen gegen aussen, die Gemeinde Glarus Nord ist innovativ und kann sich mit diesem Projekt gegen andere Gemeinden profilieren. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt Franz Landolt den Antrag von Peter Kistler.

Roger Schneider, Gemeinderat

Ist davon überzeugt, dass der Waldkindergarten ein gutes Projekt ist, welches bis jetzt auch gut funktioniert. Nichts desto trotz handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, welches Kosten von rund CHF 70'000 verursacht. Normale Kindergärten müssen angeboten werden und es sind genügend Plätze vorhanden um alle Kinder aufzunehmen, ohne dass dadurch Mehrkosten entstehen würden.

Katia Weibel, Näfels, SP

Glaubt nicht daran, dass mit der Schliessung des Waldkindergartens effektiv gespart werden kann. Katia Weibel bezeichnet es als extrem fatal, wenn ein ganzes Projekt solchen Pseudosparmassnahmen zum Opfer fällt. Es ist natürlich auch in ihrem Sinne, dass Sorge zu den Finanzen getragen wird. Aber in diesem Bereich zweifelt sie doch am Erfolg und sieht es eher als "Pflasterlipolitik". Sie befürchtet ebenfalls einen Imageschaden für die Gemeinde. Im Hinblick auf die zahlreichen zukünftigen Neuzuzüger muss sich die Gemeinde Glarus Nord als offene und moderne Gemeinde mit einem guten pädagogisch-didaktischen Angebot präsentieren. Katia Weibel empfiehlt dringend, die Kosten für den Waldkindergarten wieder ins Budget aufzunehmen.

Ruedi Menzi, Gemeinderat

In seinem Ressort wurden aus Spargründen CHF 20'000 für den Unterhalt der Wanderwege gestrichen. Das Ressort ist somit an der Grenze zum Leistungsabbau angelangt. Seiner Ansicht nach müssen die Sparmassnahmen konsequent angewandt werden. Die Attraktivität der Gemeinde darf nicht nur auf den Waldkindergarten reduziert werden.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag der Fraktion SP/Grüne, unterstützt von Franz Landolt, mit 13 : 11 Stimmen zu und beschliesst, die Kosten für den Waldkindergarten Bilten (Kostenstelle 20006) ins Budget aufzunehmen.

400 Total FeuerwehrRuedi Schwitter, Gemeinderat

Ressortleiter Sicherheit Ruedi Schwitter beantragt eine Kürzung von insgesamt CHF 113'660 in den Investitionskonten 311100 über alle 4 Kompanien.

Der Budgetprozess startete Mitte April. Nach internen Spar- und anderen Bereinigungen wurde das Budget im August vom Gemeinderat verabschiedet. Im Gegensatz zu den anderen Ressorts ist der Budgetprozess für die Feuerwehr nicht abgeschlossen. Sie wird als Spezialfinanzierung über das Feuerwehrinspektorat der glarnerSach zu 80% in den Investitionen finanziert und mögliche Defizite werden wiederum zu 80% über die glarnerSach gedeckt. Durch die Bereinigungen mit der glarnerSach kam es teilweise zu Reduktionen, Streichungen oder Verschiebungen innerhalb der Investitionen für die nächsten Jahre. Dies hat Auswirkungen auf unser Budget, die einzelnen Posten sind dem Bereichsleiter Finanzen bekannt. Abhängig von den Ausgabenverminderungen sind auch die Erträge entsprechend anzupassen. Auch diese Kompetenz wird mit diesem Antrag eingefordert. Unter dem Strich ergibt sich eine Auftragsminderung von rund CHF 22'700.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Ruedi Schwitter einstimmig zu.

3. Erfolgsrechnung KostenartenChristoph Zürrer, Mollis, SP

Damit kein Missverständnis entsteht möchte er sicherstellen, dass aufgrund des Entscheides von Traktandum 5 betreffend Beibehaltung der Einführungsklassen das Budget entsprechend angepasst wird.

Dies wird von Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid bestätigt.

- Erfolgsrechnung total
- Präsidiales
- Bildung

- Gesundheit, Jugend und Kultur
- Sicherheit
- Wald und Landwirtschaft
- Bau und Umwelt
- Liegenschaften

Keine Wortmeldungen.

4. Kommentar

- Abweichungen 2013-2014

Keine Wortmeldungen.

5. Investitionen 2014

- Investitionen 2014

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Erschliessung Bauparzelle Tiefenwinkel: vor 2 Jahren war für den Bau der Strasse CHF 300'000 budgetiert. Jetzt sind dafür CHF 440'000 vorgesehen plus je CHF 200'000 für Wasser und Abwasser. Über die Bauparzelle wurde offenbar eine Planungszone gelegt bis zur Genehmigung des Nutzungsplanes. Aufgrund dieser Tatsache ist Gret Menzi der Meinung, dass der Betrag von CHF 840'000 aus dem Budget 2014 gestrichen werden könnte.

Bruno Gallati, Gemeinderat

Berichtigt die Aussage von Gret Menzi, über die Bauparzelle Tiefenwinkel wurde keine Planungszone verfügt. Der Grund für den budgetierten Betrag besteht darin, dass der Kanton Hand bot für die Sanierung von Brücke und Strasse, dies ergibt eine bessere Lösung, als bei einer Erschliessung ohne Beteiligung des Kantons.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Dankt vorerst für die Erteilung des Verpflichtungskredites für die Asbestsanierung FW Mollis. Damit die Beträge für den Bruttokredit übereinstimmen, beantragt Ruedi Schwitter eine Korrektur des Kontos 74004 auf der Aufwandseite von CHF 1,150 Mio. auf CHF 1,035 Mio. und auf der Ertragsseite von CHF 300'000 auf CHF 350'000. Bei der Drucklegung des Budgets waren diese Beträge noch nicht zugesichert, weshalb es nun zu diesen Abweichungen kommt.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Dankt Ruedi Schwitter für die Bekanntgabe der Korrektur, gleichzeitig sollte jedoch die von der BRVK festgestellte Differenz ebenfalls einbezogen werden.

Ruedi Schwitter, Gemeinderat

Geht davon aus, dass sich die Differenz von knapp CHF 30'000 in der Kostenschätzung nicht auf den Gesamtbudgetbetrag auswirkt und dieser Betrag als Einsparung betrachtet werden kann.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag von Ruedi Schwitter einstimmig zu.

- Kommentar zu Investitionen

Keine Wortmeldungen.

6. Finanzplan 2015 - 2018

- Gestufter Erfolgsausweis
- Finanzplan 2015 – 2018
- Kennzahlen

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Anträge der FAK und des Gemeinderates sind nicht in allen Punkten identisch, sie werden einzeln zur Abstimmung gebracht.

1. Das Parlament beschliesst gemäss Antrag der FAK einstimmig:
Für die Schneeräumung sind CHF 500'000 anstatt CHF 300'000 unter der Kostenart 314175 ins Budget 2014 einzustellen.
2. Das Parlament beschliesst einstimmig:
Das Budget und die Investitionen 2014 in der bereinigten Form, unter Berücksichtigung der Beschlüsse aus der Detailberatung sowie des genehmigten FAK-Antrages, zu genehmigen.
3. Das Parlament beschliesst mehrheitlich gemäss Antrag der FAK:
Den Finanzplan 2015 – 2018 zurückzuweisen.
4. Das Parlament beschliesst einstimmig gemäss den Anträgen der FAK und des Gemeinderates:
Den Steuerfuss auf 65% Gemeindeanteil (Total 118%) festzulegen.

8. Umfrage

Mitteilungen und Anfragen

a) Peter Kistler, Niederurnen, SP

Wünscht eine verbindliche Auskunft, wann der Antrag des Gemeinderates bezüglich Gemeinderichtplan bekannt gegeben wird.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Richtplan wurde vom Gemeinderat verabschiedet und zur Vorberatung an die BRVK weitergeleitet. Anschliessend wird dieses Geschäft dem Parlament vorgelegt. Die Planung sieht vor, den Richtplan am 13. März 2014 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu behandeln.

Informationen aus dem Parlamentsbüro

Am 24. Oktober 2013 hat die Fraktion SVP eine Motion zum Thema "Verursachergerechte Grüngutabfuhr" eingereicht.

In eigener Sache: Die Vorsitzende bittet die Parlamentsmitglieder, nach Schluss der Sitzung die Tische abzuräumen und Flaschen und Gläser beim Eingang zu deponieren.

Zum Schluss

Es wird alle Anwesende freuen, dass der Reservetermin vom Samstag, 26. Oktober 2013 für die Budgetberatung nicht benötigt wird. Parlamentspräsidentin Cornelia Schmid dankt für das engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet am Donnerstag, 21. November 2013, 17.15 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 20.50 Uhr

Die Parlamentspräsidentin:



Cornelia Schmid

Die Parlamentssekretärin



Doris Fischli